

Übersicht für eine SofortRente Flex

der Provinzial NordWest Lebensversicherung Aktiengesellschaft

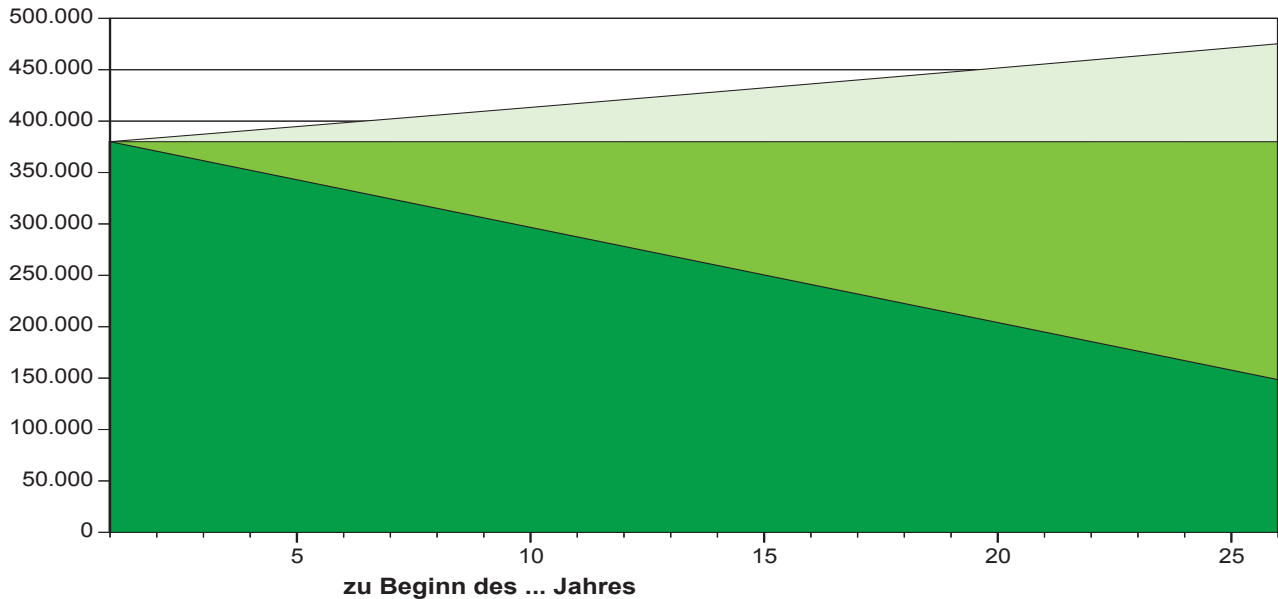
PROVINZIAL

03. Dezember 2018

Übersicht über eine sofort beginnende Rentenversicherung nach Tarif SRK (Tarifwerk 2017) zum Vorschlag von Herrn Max Muster, geb. am 16.11.1966

Versicherungsbeginn	01.12.2018	Überschussverwendung	Zusatzrentensystem
Beginn der Rentenzahlung ¹⁾	01.01.2019	Zu zahlender Einmalbeitrag ¹⁾	380.000,00 EUR

Unverbindliche Gesamtleistung Ihrer SofortRente Flex (Werte in EUR) ²⁾



- Todesfalleistung:** Einmalbeitrag abzüglich der bereits gezahlten garantierten Renten
- Garantierte Renten:** Summe der seit Rentenbeginn gezahlten garantierten Renten
- Renten aus Überschussbeteiligung:** Summe der seit Rentenbeginn gezahlten Renten aus der Überschussbeteiligung

Unverbindliche steuerliche Behandlung Ihrer Renten:

Rente	Ertragsanteil	Steuerpflichtiger Rentenanteil	Steuer *)	Rente nach Steuern	Steuerfreie Rentenauszahlung
1.076,25 EUR	29,00 %	312,11 EUR	78,03 EUR	998,22 EUR	92,75 %

* Beispielhafte Darstellung bei einem angenommenen persönlichen Steuersatz von 25 %.

Gestaltungsmöglichkeiten im Rentenbezug:

- Steuerfreie Kapitalleistung bei schwerer Krankheit (Dread Disease-Option)
- Erhöhte Rente wegen Pflegebedürftigkeit ab Pflegegrad 4 ³⁾

Weitere Details entnehmen Sie bitte dem Versorgungsvorschlag

1) Der Rentenzahlungsbeginn ist der vertragliche Versicherungsbeginn. Die erste garantierte Rente ist jedoch im Einmalbeitrag bereits berücksichtigt. Daher wird die erste Rentenzahlung einen Monat nach Versicherungsbeginn fällig.

Provinzial NordWest
Lebensversicherung
Aktiengesellschaft
Die Versicherung der Sparkassen
Hausanschrift:
Sophienblatt 33, 24114 Kiel
Amtsgericht Kiel, HRB 5705
St.-Nr. 5337 5914 0146

Vorstand:
Dr. Wolfgang Breuer
(Vorsitzender), Frank Neuroth
(stv. Vorsitzender),
Dr. Thomas Niemöller,
Stefan Richter,
Dr. Ulrich Scholten,
Matthew Wilby

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Wilfried Groos

Bankverbindung:
Helaba
IBAN DE80 3005 0000 0000 0603 27
BIC WELADEDDE

Postanschrift:
Westfälische Provinzial
Versicherung Aktiengesellschaft
Landesdirektion der Provinzial
NordWest Lebensversicherung
Aktiengesellschaft, 48131 Münster
www.provinzial-online.de

- 2) Die in den angegebenen Leistungen enthaltene Überschussbeteiligung ist nicht garantiert, sie hängt von den Kapitalerträgen, vom Verlauf der Sterblichkeit und der Entwicklung der Kosten ab. Verlässliche Prognosen zur Entwicklung für die Zukunft sind nicht möglich. Wir können daher nicht zusagen, in welcher Höhe die Überschussbeteiligung tatsächlich anfallen wird. In dieser Beispielrechnung haben wir modellhaft unterstellt, dass die für das Jahr 2019 festgesetzten Überschussanteilsätze während der Versicherungsdauer unverändert bleiben.
- 3) Vgl. § 20 Absatz 1 der Allgemeinen Bedingungen für die Rentenversicherung mit sofort beginnender Rentenzahlung.

Versorgungsvorschlag für eine Sofortrente Flex

der Provinzial NordWest Lebensversicherung Aktiengesellschaft

PROVINZIAL

03. Dezember 2018

Darstellung

für eine sofort beginnende Rentenversicherung nach Tarif SRK (Tarifwerk 2017)

Vertragsdaten

Versicherte Person: Herr Max Muster, geb. am 16.11.1966 Eintrittsalter: 52 Jahre

Versicherungsbeginn: 01.12.2018

Beginn der Rentenzahlung: ¹⁾ 01.01.2019

Überschussverwendung: Zusatzrentensystem

¹⁾ Der Rentenzahlungsbeginn ist der vertragliche Versicherungsbeginn. Die erste vereinbarte Rente ist jedoch im Einmalbeitrag bereits berücksichtigt. Daher wird die erste Rentenzahlung einen Monat nach Versicherungsbeginn fällig.

Leistungen zu Lebzeiten der versicherten Person

monatlich vereinbarte Rente:	771,59 EUR
monatliche Zusatzrente aus der Überschussbeteiligung	304,66 EUR
monatliche Gesamrente	1.076,25 EUR

Die hier dargestellte unverbindliche Gesamrente enthält die vereinbarte Rente und die Zusatzrente. Die Höhe der Zusatzrente wird jeweils aus der jährlichen Überschussbeteiligung nur für ein Versicherungsjahr zugesichert. Die Zusatzrente erhöht sich ggf. erstmals ein Jahr nach Beginn der Rentenzahlung um eine weitere Leistung aus der Überschussbeteiligung. Diese Erhöhungen werden jährlich neu in Prozent der Gesamrente festgesetzt. Für das Jahr 2019 beträgt der Erhöhungssatz 0,10 %. Die Zusatzrente und damit auch der Erhöhungssatz können in den folgenden Versicherungsjahren steigen, unverändert bleiben oder auch sinken.

Gestaltungsmöglichkeiten

Erhöhte Rente wegen Pflegebedürftigkeit

Wird die versicherte Person während der Rentenzahlung pflegebedürftig (Pflegegrad 4) im Sinne des § 20 Absatz 1 der Allgemeinen Bedingungen für die Rentenversicherung mit sofort beginnender Rentenzahlung, können Sie, solange im Todesfall ein Anspruch auf Restkapitalrückgewähr besteht, aus dem vorhandenen vertraglichen Deckungskapital - maximal bis zur Höhe der Todesfallleistung - einen Betrag in eine Rente wegen Pflegebedürftigkeit umwandeln. Die ursprünglich vereinbarte Todesfallleistung entfällt. Diese Option können Sie frühestens ab dem 60. Lebensjahr der versicherten Person ausüben.

Kapitalleistung bei einer schweren Krankheit (Dread Disease-Option)

Tritt eine schwere Krankheit der versicherten Person ein, können Sie, solange im Todesfall ein Anspruch auf Restkapitalrückgewähr besteht, aus dem vorhandenen vertraglichen Deckungskapital - maximal bis zur Höhe der Todesfallleistung - Beträge verlangen. Nach der Entnahme einer Kapitalleistung werden Ihre verbleibende Rente und Ihre ggf. verbleibende Todesfallleistung neu berechnet.

Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Gestaltungsmöglichkeiten finden Sie unter §§ 7 und 8 der Allgemeinen Bedingungen für die Rentenversicherung mit sofort beginnender Rentenzahlung.

Provinzial NordWest
Lebensversicherung
Aktiengesellschaft
Die Versicherung der Sparkassen
Hausanschrift:
Sophienblatt 33, 24114 Kiel
Amtsgericht Kiel, HRB 5705
St.-Nr. 5337 5914 0146

Vorstand:
Dr. Wolfgang Breuer
(Vorsitzender), Frank Neuroth
(stv. Vorsitzender),
Dr. Thomas Niemoeller,
Stefan Richter,
Dr. Ulrich Scholten,
Matthew Wilby

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Wilfried Groos

Bankverbindung:
Helaba
IBAN DE80 3005 0000 0000 0603 27
BIC WELADED33

Postanschrift:
Westfälische Provinzial
Versicherung Aktiengesellschaft
Landesdirektion der Provinzial
NordWest Lebensversicherung
Aktiengesellschaft, 48131 Münster
www.provinzial-online.de

Leistungen im Todesfall

Im Todesfall zahlen wir den Einmalbeitrag abzüglich der bereits gezahlten vereinbarten Renten zurück. Die Renten aus der Überschussbeteiligung werden hierbei nicht berücksichtigt.

Ihr Beitrag

Einmalig *)	380.304,66 EUR
abzüglich der ersten Zusatzrente aus der Überschussbeteiligung in Höhe von	304,66 EUR
Zu zahlender Beitrag	380.000,00 EUR

*) Die erste vereinbarte Rente ist im Einmalbeitrag bereits berücksichtigt.

Wertentwicklung

Im Leistungsfall wird die garantierte Leistung fällig. Die garantierten Werte werden von uns vertraglich zugesichert und im Leistungsfall an den Berechtigten fällig. Diese Werte sind mit einem Rechnungszins von 0,90 % kalkuliert.

Um diese Leistungspflicht erfüllen zu können, müssen wir entsprechend vorsichtig kalkulieren. Dadurch entstehen im Allgemeinen Überschüsse, an denen wir Sie und die anderen Versicherungsnehmer gemäß § 153 VVG beteiligen.

Die Höhe der Überschussbeteiligung hängt von den Kapitalerträgen, vom Verlauf der Sterblichkeit und der Entwicklung der Kosten ab. Sie wird vom Vorstand auf Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars jährlich neu festgelegt und in unserem Geschäftsbericht veröffentlicht. Verlässliche Prognosen zur Entwicklung für die Zukunft sind nicht möglich. Wir können daher auch nicht zusagen, in welcher Höhe die Überschussbeteiligung tatsächlich anfallen wird. Veränderungen entstehen dabei vor allem durch die Bewegung der Kapitalmärkte und die Entwicklung der Sterblichkeit.

Um Ihnen dennoch einen Eindruck zu vermitteln, wie sich die Gesamtleistung entwickeln kann, haben wir modellhaft unterstellt, dass die für das Jahr 2019 festgesetzten Überschussanteilsätze während der Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Überschussbeteiligung kann nicht garantiert werden. Die tatsächlich auszahlenden Gesamtleistungen werden höher oder niedriger sein.

Trotz der auf EUR bzw. Cent exakten Darstellung sind die Werte, die Überschüsse enthalten, nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Auf die angegebenen Gesamtleistungen kann kein Anspruch erhoben werden, falls die vertragsgemäß berechnete Überschussbeteiligung geringer ausfällt. Bitte beachten Sie unbedingt unsere Erläuterungen zur Überschussbeteiligung.

**Unverbindliche Gesamtleistungen berechnet mit der aktuellen Überschussbeteiligung in EUR
 ab Rentenbeginn**

Vers.-jahr nach Versicherungs- beginn (VJ)	Leistung bei Tod zum Ende des VJ	monatliche Rente aus der Überschussbeteiligung	monatliche Gesamtrente einschl. Überschussbeteiligung
1	371.817	304,66	1.076,25 ¹⁾
2	362.558	305,74	1.077,33
3	353.299	306,82	1.078,41
4	344.040	307,90	1.079,49
5	334.781	308,98	1.080,57
6	325.522	310,06	1.081,65
7	316.263	311,14	1.082,73
8	307.004	312,22	1.083,81
9	297.745	313,30	1.084,89
10	288.485	314,38	1.085,97
11	279.226	315,47	1.087,06
12	269.967	316,56	1.088,15
13	260.708	317,65	1.089,24
14	251.449	318,74	1.090,33
15	242.190	319,83	1.091,42
16	232.931	320,92	1.092,51
17	223.672	322,01	1.093,60
18	214.413	323,10	1.094,69
19	205.154	324,19	1.095,78
20	195.895	325,29	1.096,88
21	186.636	326,39	1.097,98
22	177.376	327,49	1.099,08
23	168.117	328,59	1.100,18
24	158.858	329,69	1.101,28
25	149.599	330,79	1.102,38
...

1) Die erste monatliche Rente ist in dem Einmalbeitrag berücksichtigt. Die erste Rentenzahlung wird einen Monat nach Versicherungsbeginn fällig.

Erläuterungen zur Überschussbeteiligung

Entstehung von Überschüssen

Überschüsse entstehen dann, wenn höhere Kapitalerträge erwirtschaftet werden, sich eine günstigere Sterblichkeit einstellt oder der tatsächliche Kostenaufwand geringer gehalten werden kann, als bei der vorsichtigen Beitragskalkulation angenommen wurde (siehe auch die Erläuterungen zur Wertentwicklung).

- Zusätzlich zur vereinbarten Rente wird eine der Höhe nach nicht garantierte Zusatzrente gezahlt. Die Höhe der Zusatzrente wird jeweils nur für ein Versicherungsjahr zugesichert. Infolge der jährlich neuen Festlegung kann die Zusatzrente steigen, unverändert bleiben oder auch sinken. Sofern neben dem für die Berechnung der Zusatzrente festgelegten Zinsüberschussanteil ein weiterer Überschussanteilsatz erklärt ist, wird die Zusatzrente am Ende eines Versicherungsjahres entsprechend erhöht. Bemessungsgröße für diesen Überschussanteil ist die jeweilige Gesamrente. ("Zusatzrentensystem")

Höhe der Überschussbeteiligung

Wir legen die Überschussbeteiligung jeweils für ein Kalenderjahr fest. Für das Jahr 2019 sind folgende Überschussanteilsätze erklärt:

- Zinsüberschussanteil der Zusatzrente: 1,70 %
- Erhöhung der Zusatzrente: 0,10 % der Gesamrente (Summe aus der gesamten vereinbarten Rente und der zuletzt gezahlten Zusatzrente)